

# Amtliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Stadt Zwiesel;**

**Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 80 „WA Großes Feld“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB);**

**Erneute Öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 und § 4 a Abs. 3 sowie § 3 Abs. 2 BauGB**

## **Hinweis:**

*Der erste Entwurf zum Bebauungsplan „WA Großes Feld“ wurde im Zeitraum 01.06.-01.07.2022 öffentlich ausgelegt. Hier wurde der Bebauungsplan mit der Nummer 71 betitelt. Die Nummerierung wurde neu vergeben. Der Bebauungsplan „WA Großes Feld“ trägt **ab jetzt** die **Nummer 80!***

Der Bauausschuss der Stadt Zwiesel hat am 06.02.2023 in öffentlicher Sitzung den erneuten Entwurf Bebauungsplans Nr. 80 „WA Großes Feld“ gebilligt.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Der Bebauungsplan erstreckt sich über einen Bereich nordwestlich der Einmündung Dr.-Georg-Schäfer-Straße in die Stormbergstraße.

Lageplan © Bayernatlas 24.05.2022



## **Ziel und Zweck der Planung**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll ein neues Wohnbaugebiet erschlossen werden. Der Entwurf des Bebauungsplans sieht die Festsetzung von 6 Bauparzellen vor.

## Öffentliche Auslegung

Der erneute Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 80 „WA Großes Feld“ in der gebilligten Fassung vom 06.02.2023 wird mit seiner Begründung in der Zeit

**vom 18.02.2023 bis einschließlich 20.03.2023**

im Rathaus in Zwiesel, Stadtplatz 27, Zimmer Nr. 2.04 (Bauamt), zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Bauamtes, Montags und Dienstags jeweils von 8:30 Uhr – 11:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, öffentlich ausgelegt.

Gesonderte Termine außerhalb der Öffnungszeiten können telefonisch unter 0 99 22 / 84 05 – 1 43 oder per E-Mail an [bauamt@zwiesel.de](mailto:bauamt@zwiesel.de) vereinbart werden.

Die Planungsunterlagen zum Stand 06.02.2023 sind auch auf der Internetseite der Stadt Zwiesel unter <https://www.zwiesel.de/stadt-und-buerger/verwaltung-und-politik/bauleitplanverfahren.html> einsehbar.

Der Bebauungsplan Nr. 80 „WA Großes Feld“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen beim Bauamt der Stadt Zwiesel, Rathaus Zimmer-Nr. 2.04 abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

## Datenschutz

Die Stadt Zwiesel weist darauf hin, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zwiesel, 09.02.2023

Stadt Zwiesel



Schlüter

3. Bürgermeister

